



Liebe LESERINNEN,  
liebe LESER,

als letztes Jahr getitelt wurde, der Europäische Gerichtshof hätte die bundesdeutsche Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in Gänze verworfen, traf dies nicht zu. Verworfen wurden die Mindest- und Höchstsätze als Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Erstaunlicherweise scheint dies so immer noch nicht bei allen Verantwortlichen angekommen zu sein.

Wenn jetzt der Gesetzgeber auf die genannte Entscheidung mit seinem Entwurf zur „Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und andere Gesetze“ (Drucksache 19/21982) pflichtgemäß reagiert, dann ist das für uns folglich ein guter Grund, der Sache den Titel dieser Ausgabe zu widmen. Welche Folgen wird die neue HOAI haben? Wir fragten Experten und bekamen nachdenklich stimmende Antworten.

Natürlich sind wir auch dem zweiten Teil des Gesetzentwurfes nachgegangen, der vergaberechtliche Regelungen redaktionell ändert. Damit soll die Beschaffung krisengerecht flexibler gestaltet werden. Wir baten einen Vergaberechterspezialisten um seine Meinung; sind die Änderungen sinnvoll und zielführend?

Darüber hinaus bieten wir Ihnen wie gewohnt Interessantes und Praxistaugliches. So wird der Frage nachgegangen, ob der Ausschluss von E-Mail-Angeboten noch zeitgemäß ist.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch unser Sonderheft „Vergaberechtskanzleien“ zur Lektüre empfehlen, das dieser Ausgabe beiliegt.

Ich wünsche Ihnen eine spannende und informative Lektüre!

HERZLICHST

Andreas Klose  
Chefredakteur

## TITEL

SEITE 4  
WER BILLIG PLANT, TEUER BAUT  
Neue HOAI ohne Mindest- und Höchstsätze

SEITE 8  
LOCKER UND FLEXIBEL  
Vergaberecht der Dringlichkeit angepasst

## BESCHAFFUNG

SEITE 12  
DIE NEUE AUTOBAHN GMBH  
Volle Kraft voraus

SEITE 18  
KEIN GEGENSATZ  
Sicherheit und Wirtschaftlichkeit

SEITE 20  
FAIR  
Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung

## RECHT

SEITE 24  
WIRKSAMKEIT ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE  
Gefährdet durch Bauzeitverschiebung  
und Bindefristablauf

SEITE 28  
AUFFÄLLIGER EINHEITSPREIS  
Zur Aufklärung des Angebotspreises

Seite 34  
JUSTIZ UND PANDEMIE  
Nicht weniger gearbeitet, sondern anders

Seite 38  
DIE UNZULÄSSIGKEIT DER ANGEBOTSSABGABE VIA E-MAIL  
Antiquiert Verfahrens-Ineffizient oder...?

Seite 46  
Leitsätze, Urteile, Entscheidungen

## STANDARDS

SEITE 3  
EDITORIAL/INHALT

SEITE 50  
IMPRESSUM